



## Studienplan für den Masterstudiengang Prähistorische und Naturwissenschaftliche Archäologie (Prehistory and Archaeological Science)

### Zulassung

Eine Zulassung ohne Auflagen/Bedingungen erfolgt für Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelor of Science in Prehistory and Archaeological Science der Universität Basel.

Die Zulassung für alle übrigen Studienanwärterinnen bzw. -anwärter erfolgt auf Antrag der Prüfungskommission durch das Rektorat. Die Zulassung erfordert den Nachweis eines Bachelorgrades von 180 Kreditpunkten, welcher zum Bachelor of Science in Prehistory and Archaeological Science der Universität Basel äquivalent ist.

### Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Masterstudiums, KP	Module
<b>15 KP</b> , davon - eine Seminararbeit	Prähistorische Archäologie
<b>23 KP</b> , davon - eine Seminararbeit	Naturwissenschaften in der Archäologie
<b>12 KP</b> innerhalb oder ausserhalb der Prähistorischen und Naturwissenschaftlichen Archäologie beschränkt auf das Lehrangebot der Philosophisch-Historischen Fakultät und Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät	Spezialisierungsmodul
<b>10 KP</b>	Masterprüfung
<b>30 KP</b>	Masterarbeit
<b>90 KP</b>	Masterstudiengang

### Berechnung Abschlussnote

Die Masternote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der beiden Seminararbeiten (Gewicht  $\frac{1}{4}$ ), der Note der Masterprüfung (Gewicht  $\frac{1}{4}$ ) sowie der Note der Masterarbeit (Gewicht  $\frac{1}{2}$ ).

### Masterprüfung

In der Masterprüfung werden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, im Sinne eines über den Stoff einzelner Lehrveranstaltungen hinausgehenden Überblicks, auf dem Gebiet des gewählten Spezialisierungsbereichs geprüft. Die Masterprüfung dauert 45 Minuten und findet nach Absprache zwischen den Dozierenden und der bzw. dem Studierenden im letzten Mastersemester statt. Die Prüfungsanmeldung erfolgt nach Annahme der Masterarbeit. Prüfende bzw. Prüfender können eine bzw. einer oder mehrere Dozierende des gewählten Spezialisierungsbereichs sein.

### Masterarbeit

Die Masterarbeit kann frühestens nach dem zweiten Studiensemester begonnen werden. Im Rahmen der Masterarbeit stellt die Kandidatin bzw. der Kandidat unter Beweis, dass sie bzw. er die adäquate Be-



stimmungs- und Analysemethodik beherrscht und diese nötigenfalls anpassen oder neue Methoden entwickeln kann. Sie bzw. er stellt die erarbeiteten Resultate in einen grösseren wissenschaftlichen Zusammenhang und kann die gesamte Arbeit schriftlich auf einem Niveau präsentieren, welches für eine wissenschaftliche Publikation gefordert wird. Die Masterarbeit, inklusive Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung dauert 6 Monate. Über Ausnahmen zu Beginn und Dauer der Masterarbeit entscheidet die Unterrichtskommission Prähistorische und Naturwissenschaftliche Archäologie auf Antrag des bzw. der Studierenden. Die Masterarbeit wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten sowie einem von dieser bzw. diesem ausgewählten doktoreierten Mitglied der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät oder einer auswärtigen doktoreierten Expertin bzw. einem Experten begutachtet und benotet. Die Note der Masterarbeit ist das Mittel dieser beiden Noten. Die verantwortliche Dozentin bzw. der verantwortliche Dozent entscheidet in Absprache mit der bzw. dem Zweitbeurteilenden bis spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Masterarbeit über die Annahme der Arbeit.

#### *Zuständige Unterrichtskommission*

##### Prähistorische und Naturwissenschaftliche Archäologie

Die Unterrichtskommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: 2 Mitglieder der Gruppierung I, der Studiengangkoordinator bzw. die Studiengangkoordinatorin, 2 Mitglieder der Gruppierungen II, welche Lehraufträge ausführen und 1 Studierendenvertreterin bzw. Studierendenvertreter. Die Unterrichtskommission wählt eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden aus den Mitgliedern der Gruppierung I. Die Wahlorgane für die Mitglieder sind die Gruppierungen. Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt mindestens zwei Semester. Wiederwahl ist möglich. Die Unterrichtskommission tagt mindestens einmal pro Semester. Sie hat die in diesem Studienplan genannten Aufgaben und kann Aufgaben an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden delegieren.

#### *Schlussbestimmung*

Dieser Studienplan tritt am 1. August 2021 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das Masterstudium Prähistorische und Naturwissenschaftliche Archäologie am 1. August 2021 oder später beginnen oder sich bereits im Masterstudiengang Prähistorische und Naturwissenschaftliche Archäologie befinden.

Erlass vom 15. September 2020, Genehmigung Rektorat 29. September 2020